



**Teilnehmergemeinschaft  
Ländliche Neuordnung  
Knappenrode**

beim Landratsamt Bautzen,  
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,  
Sachgebiet Flurneuordnung,  
Macherstraße 55, 01917 Kamenz

## **Öffentliche Bekanntmachung**

- 1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung**
  - 2. Ladung zum Anhörungstermin**
  - 3. Abmarkung der neuen Grenzen**
  - 4. Rechtsbehelfsbelehrung**
- 
- 1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung**

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode

**zur öffentlichen Teilnehmersammlung  
am Dienstag, den 23. Mai 2023 um 18:00 Uhr  
ins Rathaus der Gemeinde Lohsa, Ratssaal  
(Am Rathaus 1, 02999 Lohsa).**

**Beteiligte sind:**

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Knappenrode aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

In der Teilnehmersammlung wird der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG).

Durch den Flurbereinigungsplan werden die Gemeindegrenzen der Gemeinde Lohsa und der Stadt Hoyerswerda entsprechend der Gemeindegrenzänderungskarte geändert.

Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:

- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Sammelanlage 1, Verzeichnisse 1 zum Belastungsnachweis, Verzeichnis für die Eintragungen im Wasserbuch, Nachweise der Gemeindegrenzänderung, einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Wertermittlungsrahmen mit Anlage 1, Wertermittlungskarte mit Detailkarte, Änderung Nr. 1 der Wertermittlung

- Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte, Änderungsbeschlüsse Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 mit Karten, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (**beschränkte Einsichtnahme**).

**Zeit der Auslegung: 09. Mai 2023 bis einschließlich 08. Juni 2023**

*Montag:* 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

*Dienstag:* 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

*Donnerstag:* 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

*Freitag:* 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

**Ort der Auslegung:** Landratsamt Bautzen  
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt  
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206  
Garnisonsplatz 9  
01917 Kamenz

Der Textteil, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite der Teilnehmergemeinschaft unter dem Link <http://www.vlinsachsen.de/250231> eingesehen werden.

## **2. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

**zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG  
am Donnerstag, den 25. Mai 2023, von 10:00 bis 17:00 Uhr  
ins Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,  
Beratungsraum 144, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.**

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

**Die Beteiligten werden gebeten, sich telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per Mail ([flurneuordnung@lra-bautzen.de](mailto:flurneuordnung@lra-bautzen.de)) anzumelden.**

## **3. Abmarkung der neuen Grenzen**

Im Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Knappenrode wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarkieren. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass auch die außerhalb des Verfahrensgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Flurbereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, werden aufgefordert, dies **bis zum 12.05.2023**

schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer: 03591 - 5251 62437 mit Angabe der betroffenen Flurstücke anzumelden.

#### **4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar:

<https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Kamenz, den 06.04.2023

Katrin Thiem  
Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>